

**STADT AULENDORF**

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/563/2020							
Sitzung am 29.07.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung						
TOP: 2.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Zollenreute, Im Tafelesch 20, Flst. Nr. 298/13 Kenntnisgabeverfahren									
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Kenntnisgabeverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 298/13 im Tafelesch 20 in Zollenreute. Das geplante Wohnhaus beinhaltet zwei Vollgeschosse und hat eine Grundfläche von 16,0 x 10,00 m. Die Firsthöhe des 22° geneigten Walmdaches beträgt 7,79 m. Das Haus ist nicht unterkellert. Die Garage hat die Abmessungen 6,02 x 6,00 m und wird ebenfalls mit einem Walmdach gleicher Dachneigung ausgeführt. Südlich der Garage ist ein überdachter Freisitz mit einer Grundfläche von 4,27 x 3,26 m angegliedert. Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Tafelesch rechtskräftig seit 27.11.2017 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 15.06.2020 Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Tafelesch vom 27.11.2017 dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt. Das Flurstück Nr. 298/13 befindet sich im Teilbereich B des Bebauungsplanes, für den folgende weitere Festsetzungen gelten: - Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude: 2 Wohnungen - Überbaubare Grundstücksfläche GRZ: 0,35 nach § 19 Abs. 4 BauNVO - Zahl der Vollgeschosse zwingend: II - Traufhöhe max.: 6,50 m - Firsthöhe max.: 9,50 m - Dachform: SD / WD / ZD - Dachneigung: 15-32° Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.									
Beschlussantrag: Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafelesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.									
Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Schnitt, Ansichten									
Beschlussauszüge für <table border="0"><tr><td>☐ Bürgermeister</td><td>☐ Hauptamt</td></tr><tr><td>☐ Kämmerei</td><td>☒ Bauamt</td></tr><tr><td></td><td>☒ Ortschaft</td></tr></table>				☐ Bürgermeister	☐ Hauptamt	☐ Kämmerei	☒ Bauamt		☒ Ortschaft
☐ Bürgermeister	☐ Hauptamt								
☐ Kämmerei	☒ Bauamt								
	☒ Ortschaft								
Aulendorf, den 21.07.2020									

--